

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 12 (1913)

Artikel: Vereinfachung der Staatsverwaltung und Erleichterung der Staatslasten
[Fortsetzung]
Autor: Scheidt, Caspar
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-764002>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

im Osten und Südosten des Landes, im Kanton Bern und in Genf, die Verpflichtungen des Bundes und der Bundesbahnen gegenüber den Berner Alpenbahnen verbieten eine *leichtfertige* Lösung der Ostalpenbahnfrage.

Die Eröffnung der Lötschbergbahn hat auf die Ostschweiz nicht nur anregend gewirkt, sie hat auch durch das damit bewirkte erhöhte Risiko der Bundesbahnen das *non possumus* klar gemacht, zunächst für die *Erteilung einer Splügenkonzession*.

Nichts hindert heute den Bund, den Staatsbetrieb einer Ostalpenbahn grundsätzlich zu beschließen; das kostet noch kein Geld, aber beruhigt eine große Gegend und gestattet die Annahme gewissenhafter Einzelstudien für eine möglichst *nationale* und möglichst zweckmäßige Lösung der Ostalpenbahnfrage, die auch gleichzeitig eine normale Entwicklung der Berner Alpenbahn gestattet.

BERN

J. STEIGER



VEREINFACHUNG DER STAATSVERWALTUNG UND ERLEICHTERUNG DER STAATSLASTEN

(Fortsetzung)

Wenn es sich aber darum handelt, wer am Wohnort für den Armen einzutreten habe, so jedenfalls nicht in erster Linie der Staat. Die Staatsarmenpflege ist ein müßiger Einfall, eigentlich nur eine Ausflucht, um der Hedinger Initiative auszuweichen. Sie muss nicht nur um dem Staat Kosten zu ersparen abgewiesen werden, sondern aus der grundsätzlichen Betrachtung, dass gerade das Armenwesen am allermeisten der Individualisierung bedarf und daher am allerwenigsten sich für staatliche Behandlung eignet; abgesehen davon, dass diese überhaupt zurückzuhalten hat, soll man aus der Staatsmisere, dem zu viel Staat, herauskommen. „Russland ist groß und der Zar ist weit“, und so ist es auch mit dem Staat dem Armen gegenüber; der Staat steht viel zu hoch und zu weit ab vom Armen, um dessen Pflege übernehmen zu können. Oder dann bedarf er gleichwohl aller

bisherigen Zwischenorgane, die aber nicht mehr so ökonomisch verfahren werden, weil es nicht auf ihre Kosten geht. Der Versuch mit ihr ist auch schon in Preußen (preußisches Landrecht) und in Bayern gemacht, aber wieder aufgegeben worden, in Preußen eigentlich bevor er gemacht war. Lasse man sich von andern belehren; es ist doch nicht nötig, dass man sich immer selbst die Finger verbrenne. Also lokale Pflege, wie bisher, nur nach anderm Ortsprinzip.

Aber wer hat sie am Ort zu übernehmen? Auch nicht die Gemeinde, so lange es freiwillige Vereine gibt, die sich dieser Pflege und zwar in unparteiischer und ausreichender Weise widmen. Dabei denken wir allerdings nicht an Vereine, die dafür ein größeres und teureres Beamtenpersonal unterhalten als irgend ein Gemeinwesen, sondern an freie und Ehrenämter im Dienste der Charitas. Sogar die Heilsarmee hat größere Verdienste um die öffentliche Wohltätigkeit, kann von dieser nicht mehr entbehrt werden und muss schließlich dem Gemeinwesen noch den polizeilichen Fahndungsdienst versehen helfen. Es war entschieden falsch, über solche Vereine hinweg eine amtliche Armenpflege einzurichten und damit schließlich zu einer bureaukratischen Behandlung des für sie am allernüchternsten Zweiges der Wohlfahrtspflege zu gelangen. Ja, man muss wieder zur Bildung von Armenvereinen zurückkehren, um diese Aufgabe besorgen zu lassen. Das ist nicht ohne Beispiel; der Kanton Freiburg hat, nachdem er zur Gemeindearmenpflege übergegangen war, von Gesetzes wegen wieder das System der freiwilligen Armenpflege in den Vordergrund gestellt, und zwar nicht nur weil die amtliche Armenpflege zu teuer kam, sondern auch schlechter arbeitete.

Eine freiwillige Pflege, die halbwegs ihren Zweck erfüllt, ist in jeder Beziehung vorzuziehen: sie richtet sich mehr nach den Umständen und Bedürfnissen des einzelnen Falles; sie ist für den Armen weniger bedrückend und beschämend, weil verschwiegener als eine amtliche Armenpflege, und der Arme fühlt sich dabei als Mensch unter Seinesgleichen und nicht bloß als Gegenstand oder Opfer einer fremden, kalten und nur zu oft widerwilligen Sorge; sie ist auch billiger, da mancher von seinem Überfluss hergibt, was für die Hebung oder Linderung der Not des andern unter Umständen vollkommen ausreicht, und, was vom größten Wert

für die Mitglieder selbst und die Gemeindegengenossen überhaupt ist, sie erzieht zum Altruismus, zur Teilnahme an der Sorge der Armen und Unglücklichen, statt sie dem künstlichen, gefühllosen Gemeinwesen zu überlassen. Und ein solcher Verein erfüllt natürlich seine Aufgabe um so besser, ist um so kräftiger und tätiger, je mehr Mitglieder ihm angehören; die ganze Gemeinde gewissermaßen soll Einen Verein bilden, um sich gegenseitig, wo es not tut, zu helfen, so dass sich davon auszuschließen als selbstsüchtig und unehrenhaft erschiene und ein edler Wettstreiter unter den Mitgliedern nach Maßgabe ihrer Kraft und Zeit im Kampf gegen Not und Unglück einträte. Alle für Einen; dadurch werden auch alle einander näher gebracht, und nur das ist wahrhaft demokratisch. Dabei kann sich die Gemeinde auf die Aufsicht und Nachhilfe beschränken, um nur nötigenfalls mit obrigkeitlichen Mitteln, dem Befehlsrecht, Polizeirecht und Steuerrecht, einzugreifen. Umso weniger braucht es den Staat, der über beiden steht, und nur für das richtige Ineinandergreifen und Zusammenarbeiten der beiden vor ihm stehenden Organe zu sorgen hat. Das ist eine ganz andere und die allein richtige Stellung des Staates, in diesem Zweige der öffentlichen Wohlfahrt wie in andern, leichter und billiger für ihn, und freier und segensreicher für die gemeindlichen und individuellen Kräfte, die er in sich birgt.

Eine solche Armenpflege beschränkt sich ihrer Natur nach auch nicht auf die eigentlichen Almosengenössigen. Schon der Makel dieses Namens fällt dahin. Es entsteht kein gelehrter und sublimer Streit über das, was almosengenössig sei, um die Hilfe nur denjenigen zuzuwenden, die gerade die Voraussetzung dieses Begriffes erfüllen. Vielmehr wird überall geholfen oder zu helfen gesucht, wo und soweit es not tut. Es kann eine Person oder eine Familie, die nicht zu den dauernd Unterstützungsbedürftigen gehört, momentan Mangel leiden; dem soll abgeholfen werden, ohne lange zu fragen, ob der Name wirklich zur Liste der zu Unterstützten gehört. Je baldiger das Loch zugestopft wird, um so weniger zerfällt das ganze Haus, und eine baldige und ausreichende Abhilfe eines vorübergehenden Notstandes ist geeignet, einem Falle dauernder Unterstützungsbedürftigkeit vorzubeugen und so größere und bleibende Ausgaben zu ersparen. So bildet

diese Art Armenpflege den richtigen Übergang zu der andern Sorge für Arme und Notleidende, der Sorge für das Proletariat, der Sozialpolitik. Das amtliche Armenwesen ist in solchen Ruf gekommen, dass ihm die Sozialpolitik eigentlich entgegengestellt wird, um es zu unterdrücken und zu beseitigen. Die Armenpflege wird aber nie ganz entbehrlich sein; in der besten der Welten wird es immer noch Fälle der Not geben. Statt sich abzustößeln sollten beide in einander eingreifen; die Armenpflege, um zu halten und zu stützen, was die Sozialpolitik noch nicht aus aller Not zu erlösen vermag; die Sozialpolitik, um der Armenpflege die Sorge mehr und mehr abzunehmen und sie schließlich entbehrlich zu machen.

Für die Sozialpolitik handelt es sich darum, das Proletariat, das heißt die große Masse des Volkes, die, um leben zu können, täglich auf ihre Arbeit angewiesen ist, nicht in die Klasse der Pauperi, der Almosengenössigen, die fremder Unterstützung bedürfen, versinken zu lassen, sondern ihre Lebenslage zu erleichtern und zu verbessern, sie möglichst selbständig und unabhängig zu machen. Gewiss soll sie wie die Armenpflege Gegenstand der Aufmerksamkeit des Staates und Gemeinwesen sein; steht doch das Wohl der großen Masse der Bevölkerung auf dem Spiel, nach dem sich das des Staates selbst bestimmt. Damit ist aber wie bei der Armenpflege wieder durchaus nicht gesagt, dass die Sorge dafür ausschließlich oder auch nur in erster Linie Sache des Staates sei; das Gemeinwesen hat nur darauf zu sehen, dass es an dieser Sorge nicht fehle.

Der Staat hat im ersten Überschwang seines Mitgefühls für das Proletariat zunächst die mancherlei Unentgeltlichkeiten obrigkeitlicher Leistungen wie für Unterricht und Beerdigung eingeführt. Aber diese Unentgeltlichkeiten haben nicht nur ihre Grenze, indem die obrigkeitlichen Leistungen sich denn doch nicht auf alle Lebensäußerungen erstrecken, sondern sie liegen dem Gemeinwesen auch viel zu teuer an und sind denn seither auch nicht vermehrt worden. Vor allem aber schießen sie über das Ziel hinaus, indem sie auch den Wohlhabenden und Reichen zukommen, die solche Leistungen sehr wohl zu vergüten in der Lage wären; insofern macht das Gemeinwesen noch Geschenke, was gewiss ein Überfluss ist, namentlich wenn es selbst in Defiziten

und Schulden steckt. Statt der Unentgeltlichkeiten wäre ein progressives Gebührensystem vorzuziehen, das gestattete, auf Kosten der Vermöglichen die andern um so mehr freizuhalten, ohne aber auch ihnen (abgesehen von den Unterstützungsbedürftigen, für die allein die Unentgeltlichkeit gerechtfertigt ist) die Leistung völlig zu schenken. Geschenke machen Bettler, und der rechte Proletarier will auch gar nichts geschenkt haben; nur soll er nicht über seine Leistungsfähigkeit hinaus bezahlen müssen. Die Unentgeltlichkeiten haben also auch noch eine demoralisierende Wirkung, während ein rationelles Gebührensystem, außer dass es dem Staat das ihm so Nötige zurückgibt, dem Einzelnen das Gefühl der Selbständigkeit verleiht und ihn dadurch hebt und kräftigt.

Die Hauptsache aber beim Proletariat bildet das Arbeiterverhältnis, und so erscheint dieses auch als der Hauptgegenstand der Sozialpolitik. Einerseits handelt es sich darum, dass der Arbeiter, solange er in Arbeit steht, vor Lebens- und Gesundheitsgefährdung und vor ökonomischer Ausbeutung geschützt werde; anderseits ist gegen den Ausfall an Arbeit oder Arbeitsverdienst, wodurch er seinen Unterhalt verlöre und der Unterstützung anheimfiele, Vorsorge zu treffen.

Das erste besorgt die Arbeiterschutzgesetzgebung, speziell das Fabrikgesetz, und zwar ohne weitere Kosten für den Staat als die jeder Gesetzgebung und ihrer Vollziehung und auf gerechte Unkosten desjenigen, der aus der Arbeit den meisten Vorteil zieht, des Arbeitsherrn. Als der Kern ist ja wohl der Maximalarbeitstag angesehen; dieser aber ist nur das Symptom einer falschen Richtung. Es kann doch im Interesse des Kulturfortschrittes sozusagen nicht genug gearbeitet werden und jedem rechten Menschen ist auch keine Arbeit zu viel; nur wäre dafür zu sorgen, dass alle den ganzen Lohn für ihre Arbeit erhielten. Auch durch die ganze Arbeiterschutzgesetzgebung ist dieser Zweck noch nicht erreicht worden, der die große Arbeiterfrage ausmacht.

Die Sorge bei Ausfall an Arbeit oder Arbeitsverdienst, die eigentliche Arbeiterfürsorge mit Arbeitslosenversicherung, Kranken- und Unfallversicherung, Invaliditäts- und Altersversicherung, hat der Staat anderseits ohne weiteres auf sich selbst nehmen zu müssen geglaubt, und hat sich damit, soweit er die Idee ver-

wirklicht hat, riesige Lasten aufgebürdet oder steht im Begriff, es zu tun. Das ist der Staatssozialismus, und den hat Bismarck in Mode gebracht. Er hat sich aber dabei, wohlgemerkt, weniger von einem Mitgefühl für das Proletariat, als vielmehr vom Streben leiten lassen, dem Sozialismus ein Paroli zu bieten. Der Staatssozialismus hat denn auch alle Nachteile an sich, die schon an der früheren Form des direkten Eingriffes des Staates zugunsten des Proletariates und auch an der unmittelbaren amtlichen Armenpflege festzustellen waren: immense Kosten für das Gemeinwesen und doch eine schlechte, weil schablonenhafte, bureaukratische Besorgung, und über alledem eine Verweichlichung und Demoralisierung des Volkes, die darin liegt, dass man es gewöhnt, alles vom Staat zu erwarten. Statt dass jeder sich zunächst und möglichst selbst zu helfen sucht und dass der Staat diese Privatinitiative fördert und bei ihr einsetzt, um erst und nur in dem Maße nachzuhelfen, wann und soweit es nicht anders geht.

Das Mittel aber für eine ausgiebige Privatinitiative bietet das Genossenschaftswesen. Die Genossenschaften sind denkbar für alle möglichen Lebensäußerungen und Bedürfnisse, und ihr Recht und ihre Einrichtung sind bekannt genug, um überall zur Anwendung gebracht werden zu können; darüber ist hier nicht weiter zu reden. Speziell zum Zwecke der Hebung und Stärkung des Proletariates ist es ausgebildet worden und hat namentlich in England eine vorbildliche Gestalt und Ausbreitung gewonnen. Statt sich also ohne weiteres selbst vorzuschieben und dann so unzulängliche Arbeit zu liefern, lasse der Staat die Genossenschaften vorgehen, muntere zur Bildung auf, wo es daran fehlt und helfe nach, soweit es nötig ist; dann hat er seine Aufgabe erfüllt, besser als auf dem andern Wege, und was für ihn die Hauptsache ist, er behält freien Kopf und freie Hand. Die zürcherische Verfassung, Art. 23, hat unsern Staat noch speziell auf dieses Mittel verwiesen, ja es ihm zur Pflicht gemacht; mache er die Vorschrift doch einmal zur Tat, und er wird sehen, dass nicht nur denen, für die er sorgen will, damit am besten geholfen ist, sondern auch ihm selbst und seiner Not; er wird ja sonst noch selbst zum Proletarier und Almosengenössigen, bis alles zusammen im gleichen Elend steckt. Er muss nur plan-

mäßig vorgehen, und er wird, je mehr er das Genossenschaftswesen zur Entfaltung bringt, sich mählig um so mehr erleichtert fühlen. Eine nähere Wegleitung wird es hier nicht brauchen, die ist ihm schon oft und viel genug gegeben worden. Und vielleicht gelangt dann der Staat einmal dazu, nicht nur den Zusammenschluss von Arbeitern unter sich zur Stärkung und Kräftigung des Proletariates zu fördern, sondern Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu Genossenschaften, Produktivgenossenschaften zu vereinigen, die sie ja tatsächlich bereits darstellen. Dann wird durch die Genossenschaft auch Arbeit und Gewinn gerecht verteilt werden und damit nicht nur die Not des Proletariates, sondern das Proletariat selbst beseitigt und die große soziale Frage gelöst sein.

Nun noch zur Landschaft. Neben den Armen und Notleidenden ist diese mehr als bisher zu berücksichtigen. Wir sagen nicht speziell „Landwirtschaft“, obschon diese, was von vorneherein zuzugeben ist, den Hauptteil der Interessen der Landschaft bildet; neben ihr gibt es aber noch andere landschaftliche Verhältnisse, auch Industrien und Geschäfte der Landschaft, die von der besonderen Sorge für die Landschaft Nutzen zu ziehen das Bedürfnis und das Recht haben. Diese Sorge hat zum Gegenstand, einerseits einen größeren Ausgleich zwischen Stadt und Land herbeizuführen (äußere Landschaftspolitik) und andererseits die Interessen der Landschaft selbst (innere Landschaftspolitik) mehr zu pflegen.

Die äußere Landschaftspolitik besteht vor allem in einer möglichst guten Verbindung von Stadt und Land, um den Verkehr zwischen beiden zu erleichtern und zu heben. Dazu dienen die Verkehrsanstalten, vor allem die Straßen, weiter die Posten und die verbesserten Straßen, wie sie heißen, die Eisenbahnen. Solcher Anstalten zwischen Stadt und Land können gewissermaßen nicht genug sein, so lange sie nicht unnötiger- oder unnützerweise dem Lande kulturfähiges Gebiet entziehen. Jedenfalls kommt es dafür nicht auf die Kosten an, die kaum besser angelegt werden können. Es ist aber erst jüngst von maßgebender Stelle aus erklärt worden, wir hätten nur zu viel Straßen, ein Ausspruch, der vom Kostenpunkte ausgeht und daher nicht wohl motiviert erscheint. Das Sparen ist schon recht, und unsere ganze Abhandlung richtet

sich darauf, aber es soll nicht gerade auf Kosten des Landes geschehen.

Eine Vermahnung dieser Art hätte eher die Hauptstadt nötig, die sich auch in dieser Beziehung schwer übernimmt und überlastet. Die Ingenieure sind für ein Gemeinwesen was die Architekten, und statt sie nur zur Ausführung der nötig oder wenigstens nützlich befundenen Anstalten zu gebrauchen, überlässt man ihnen die ganze Leitung in diesem so kostspieligen Zweig. Die Straßen kosten Geld, doppelt und dreifach, nicht nur positiv für Anlage und Unterhalt, sondern auch negativ dadurch, dass, was vom Privateigentum das Straßengebiet verschlingt, für Steuern und andere öffentliche Auflagen verloren ist. Jede vorzeitige oder übermäßige Straßenanlage ist eine insofern unnötige und schwere öffentliche Belastung. Und wie viele „Zukunftsstraßen“ werden nicht in Zürich gebaut, auf denen zurzeit und noch lange hin Gras wächst (sogenannte Außersihlerstraßen); und dann alles wie Heerstraßen so breit, im Winter schneidend kalt und im Sommer schattenlos heiß; nur in der innern Stadt kann man sich noch im Sommer vor der Hitze und im Winter vor der Kälte retten. Wir wünschen zwar die alten engen Anlagen der befestigten Städte nicht gerade zurück, aber alles, auch die Frei- und Breitlegung, hat seine Grenzen. Über die Stellung der Trams zu den Straßen wäre noch besonders zu reden. Nicht zu sprechen von den ewigen Schürfungen und Erdbewegungen in den Straßen. Als ein Pariser Gamin gefragt wurde, warum das Trottoir aufgebrochen werde, meinte er: „C'est parce qu'un monsieur y a perdu deux sous;“ das heißt um nichts und aber nichts.

Mag die Stadt übrigens auch in dieser Beziehung wirtschaften wie sie will, der Staat jedenfalls soll sein Geld dafür behalten, um es eher der so nötigen Verbindung der Landschaft unter sich und mit der Stadt zuzuwenden. Auch die Automobilsteuer, bei deren Beratung die Straßenfrage aufgeworfen worden ist, gehört dem Lande und nicht der Stadt. Sie ist laut ihrer Begründung bestimmt, die infolge der außergewöhnlichen Inanspruchnahme des Straßennetzes durch den Automobilverkehr dem Staate entstehenden Ausgaben zu kompensieren, und das geht auf das Land; abgesehen davon, dass, wie von den Landvertretern selbst betont worden ist, das Land unter dem Automobilverkehr mehr zu leiden

hat als die Stadt, wo schon die Fahr- und Geschwindigkeitsverbote gerade den Gefahren und Schädlichkeiten des Automobilverkehrs, denen das Land ausgesetzt ist, vorbeugen. Nichtsdestoweniger die Hälfte der ganzen Gebühren für die Städte zu beanspruchen machte der Bescheidenheit der städtischen Vertreter nichts.

Im übrigen hat die äußere Landschaftspolitik eine doppelte Richtung: einerseits soll der sogenannten Abwanderung (missverständlich auch Binnenwanderung genannt), das heißt dem Zug oder der Flucht vom Land in die Stadt entgegengewirkt werden; andererseits ist aber auch der Verkehr nach dem Lande zu heben und zu diesem Zweck dessen Anziehungskraft zu verstärken. Beide Arten von Maßnahmen beeinflussen freilich einander: was den Zug nach der Stadt hemmt, erhöht das Beharren auf dem Land oder gar den Zuzug nach diesem, und umgekehrt; aber die Maßnahmen lassen sich doch darnach scheiden, je nachdem sie das eine oder das andere zum ersten und eigentlichen Zwecke haben. In der ersten Richtung wirkt die Abwanderungs- oder vielmehr Anti-Abwanderungspolitik. Dass die übermäßige Zuwanderung nach den Städten verkehrt und verderblich ist, steht fest. Verkehrt für den Einzelnen, indem die Hoffnung auf Besserstellung in der Stadt vielfach eine Chimäre ist, die ihn erst recht der Arbeits- und Verdienstlosigkeit und damit dem Elend überliefert; verderblich aber für das Gemeinwesen nach beiden Seiten, nach Stadt und Land: die Stadt wird mit müßigen und gefährlichen Elementen überfüllt und das Land von den nötigen Arbeitskräften entblößt. Dem entgegenzuwirken erscheint also nicht nur durchaus gerechtfertigt, sondern dringend geboten. Aber wie? Unsere Sozialpolitiker stehen vor dieser Frage wie am Berg. Prinzipiell ist die Antwort einfach: die besondere Attraktion der Städte zu schwächen oder zu brechen. Wie das geschieht, richtet sich darnach, was alles als solche Attraktion zu betrachten ist. Jedenfalls soll der Staat nicht noch sein gutes Geld ausgeben, um die Gelegenheiten der Anziehung zu verstärken oder zu vermehren, und dazu gehören spezifisch städtische Veranstaltungen, das heißt solche, die nicht wohl dem ganzen Staatswesen und also auch dem Lande dienen können, wie Theater, Konzerte, Kunstsalons, Museen, Lesezirkel etc. Dann auch eine ein- und durchgreifende Beschränkung polizeilicher Bewilligungen für Wirtschaften, Ver-

gnügnungslokale und -anlässe etc. Jedenfalls sollten einmal alle irgendwie dubiosen Geschäfte dieser Art, Animierkneipen, verschwiegene Tabakläden, ausgekehrt werden, wie der Augias-Stall mit dem Besen des Herkules. Also nicht aus kalvinistischer Sittenstrenge, sondern im wohlverstandenen Interesse einer gesunden Politik; aber auch etwas mehr puritanischer Geist schiene in der Stadt Zwinglis nicht unangebracht. Die Stadt wird wohl auf ihre Eigenschaft als Großstadt nicht so eifersüchtig sein, um den Abschaum einer solchen noch in Schutz zu nehmen. Staat und Gemeinde könnten sich einiges an Polizei, Justiz und Gefängnissen ersparen. Weiter: Verweisung von Fabrikgeschäften und ähnlichem aus der Stadt durch Baugesetz oder Gewerbegesetz; sie gehören auch nicht in dicht bevölkerte Wohnplätze, und zwar nicht nur die sicherheitsgefährlichen, sondern auch die gesundheitschädlichen und lärmenden Betriebe.

Anderseits ist aber auch der Zug aufs Land zu fördern. Das geschieht schon durch jene Verweisung privater Geschäfte aus der Stadt, indem sie das zugehörige Betriebspersonal aufs Land mit sich ziehen. Vielleicht dürfte die Anlage von weiteren Geschäften auf dem Lande begünstigt werden durch Ermäßigung von Gebühren und Steuern, billige Überlassung von Staats- oder Gemeindeland. Es bliebe der Stadt noch genug. Aber auch der Staat selbst soll bei seinen Anstalten und Veranstaltungen das Land besser berücksichtigen. Es war bei Beratung der heutigen Verfassung beantragt worden, die Kantonsratssitzungen abwechselnd auf dem Lande abzuhalten; schade um die Idee, aber gerade die Landvertreter wollten nicht, sie kommen auch lieber in die Stadt . . . Auch wären die Messen und Märkte zu beleben und dafür der Hausierhandel abzustellen, der das Land nur abgrast und zudem das Bettler- und Stromertum groß zieht. Weiter schiene eine größere Dezentralisation der Staatsanstalten angezeigt, und zwar im Interesse nicht nur der Landschaft, sondern des Staates selbst. Statt sie auf einem Platze und vorzugsweise in der Hauptstadt und auf Kosten des Staates zu konzentrieren, könnten sie über das Land, wenigstens auf die bedeutendsten Bezirkshauptorte oder sonstige große Landgemeinden verteilt werden, und diese würden sich gewiss mit Rücksicht auf die erhöhte Nachfrage nach landwirtschaftlichen, industriellen und andern

Erzeugnissen, den vermehrten Verkehr, den sie dadurch gewännen, zur Beteiligung an den Kosten bereit finden lassen. Auch die weitere Umgebung des gewählten Ortes hätte davon Vorteil; sie stände in näherer Verbindung mit der betreffenden Staatsanstalt und hätte ihren Gewinn an der erhöhten Gewerbstätigkeit. So bildeten sich eine Anzahl kleinerer Zentren im Lande, statt dass alles der einen und einzigen Hauptstadt zufällt und zuläuft.

In den Städten gibt es Waisenhäuser mit mustergültiger Einrichtung und von großem Ruf; was aber hat das Land in dieser Art? Wie verschieden ist darnach die Behandlung der armen Waisen, die doch für ihre Herkunft nichts können. Ähnliche Anstalten auch auf dem Lande zu errichten schiene ein dringendes Bedürfnis, zu dessen Befriedigung das Land aufzumuntern eine Staatshilfe segensvoll angewendet wäre. Auch die Kranken- und Versorgungsanstalten des Staates, statt in der Stadt immer mehr erweitert und vergrößert zu werden und den Staat allein zu belasten, so dass er ihrer in jeder Hinsicht, aus Raum- und Geldnot, bald nicht mehr Meister wird, ließen sich auf das Land verteilen. Wie das Kasernensystem durch das sogenannte Pavillonssystem überwunden worden ist, so brauchte es nur einen Schritt weiter, um zu dem hier gemeinten System zu gelangen, das sich Landschaftssystem nennen könnte. Dass die Konzentration eines Betriebes billiger sei, ist ein Satz, dessen Wahrheit sehr bald ihre Grenze hat, von der an umgekehrt alles teurer wird, durch bürokratisch vermehrtes Personal, durch vermehrte Nachfrage nach allen Einzelheiten des ganzen Bedarfes. Überall bewirkt eben die Übertreibung das Gegenteil. Und wenn es sich speziell um eine Anstalt in der Stadt handelt, so kommen dazu noch die teureren städtischen Preise für alles und jedes: für Grund und Boden, Bauten, Personal, Lebensmittel etc. Man sehe sich nur die Staatsrechnungen darauf an, und man wird bald inne, dass man es auf dem Lande billiger haben könnte. Dazu für die Bedürftigen der Vorteil größerer Nähe dieser Staatsanstalten, die schließlich allen gleicherweise zugut kommen sollen; weiter der hilf- und bildungsreiche Einfluss auf eine nähere und weitere Umgebung.

Ähnliches gilt von der Irrenanstalt, die nachgerade zu einem Pferch ersten Ranges geworden ist, in den man mit dem Gefühl eintritt, als ginge es in jene Welt, wo es heißt: *Lasciate ogni*

speranza! Je konzentrischer und daher größer alle diese Anstalten, um so mehr muss natürlich auch die Individualisierung der Behandlung, die den guten und raschen Erfolg bedingt, darangegeben werden, und um so mehr wachsen wieder die Kosten oder werden gar nutzlos.

Auch mit der kantonalen Strafanstalt ist es so eine Sache; sie steht zwar nicht mehr mitten in der Stadt, bildet aber den Gipfel der Zentralisation. Sie gilt wohl als Muster eines Baues dieser Art und des Gefängnissystems überhaupt; aber der Kanton ist zu klein, um ohne Überanstrengung Allerweltsinstitute zu schaffen, und wenn er es anders ebenso gut und billiger habe konnte, so war das trotz geringeren Ruhmes vorzuziehen. Ja, wenn die Nachbarkantone sich daran hätten beteiligen lassen! So aber hätten für die leichteren Straffälle wohl gewisse Bezirksgefängnisse ausgebaut werden können, die sich auch auf einfachere Weise wieder erweitern ließen. Die zentrale Anstalt hätte sich dann darauf beschränken können, die eigentlichen Kapitalverbrecher und daneben etwa noch den Abhub der benachbarten Großstadt aufzunehmen.

Endlich ein Wort über die Kantonsschule. Was hat diese den Kanton Geld gekostet, und doch wird sie für den Andrang bald wieder zu klein sein. Diesem aber durch Beschränkung der Zulassungsbedingungen zu wehren, erscheint verkehrt; die Mittelschulen als Anstalten allgemeiner Bildung sollen dem freien Zugang durchaus offen stehen. Hätte sich nicht die Mittelschule teilen lassen, um die untern Klassen dem Lande, etwa den hauptsächlichsten Bezirkshauptorten zu übergeben? Der Staat hätte sich die Hälfte der Kosten und mehr ersparen können und dazu die übrigen Interessen erst noch besser gefördert. Für die Stadt Zürich hätte dann wohl die alte, so frei thronende und imposante Kantonsschule ausgereicht, und an den Mittelschulen des Landes würde dieses, um sie zu bekommen, gewiss gerne mitgetragen haben. Die Eltern hätten die jüngern Schüler noch mehr bei sich, wüssten sie besser geschützt, weniger großstädtischen Verführungen ausgesetzt, und die Unterbringung würde ihnen leichter und billiger. Andererseits gewänne das Land nicht nur jene materiellen Vorteile, von denen bereits die Rede war, sondern nähme auch Teil an der geistigen Anregung und Bildung, die von

höheren Schulanstalten auszustrahlen pflegt; der Segen dieser Bildung würde sich gleichmäßiger über Stadt und Land ausbreiten und damit nicht nur dem Lande, sondern dem Staat im ganzen dienen. Die Einrichtung wäre kein Experiment; sie besteht bereits in den Bezirksschulen von Aargau und St. Gallen, und diese haben sich in einer Weise bewährt, die ihren bleibenden Bestand verbürgt und sie zu vorbildlichen Schulanstalten erhoben hat.

Statt dessen sollen nun sogar die Stadtschulen von Winterthur kantonal werden! Sie bleiben ja wohl an der Stelle, aber sie sollen auf den Kanton übergehen, und die Stadt selbst will sie ihm anhängen. Winterthur, das auf seine städtischen Mittelschulen so eifersüchtig und so stolz war, und mit Recht, nicht nur deshalb, weil sie immer in hohem Rufe standen, sondern weil es seine eigenen, Winterthurs Schulen waren. Was würden die Geilfus und Dändliker (Johann Jakob D.) dazu sagen? Die Welt kehrt sich um. Oh, über diese Allesverstaatlichung!

Von der Universität ist hier nicht zu reden; sie lässt sich als solche nicht dezentralisieren. Aber ob sie sich nicht zur eidgenössischen hätte erheben lassen? Die Kosten wären ja wohl nicht größer gewesen, und wenn auch, das Volk hätte dafür gewiss das Plus noch gerne übernommen, und übrigens hätte ihr zugelegt werden können, was an der Kantonsschule zu ersparen war. Aber dazu hätte die bauliche Verbindung mit dem Polytechnikum nicht gelöst werden dürfen; diese Verbindung hätte sich gegenteils benutzen lassen, um die andere, die mit der Eidgenossenschaft, herbeizuführen. Der Versuch wenigstens wäre des Schweißes der Edeln wert gewesen und hätte Zürich den Vorwurf einer spätern Generation erspart, die letzte Gelegenheit, zu der ihm von Rechts wegen gebührenden Eidgenössischen Universität zu gelangen, verpasst zu haben. Statt dass die Universität nun auf immer für sich getrennt und dazu auf dem schiefen Hang steht, würde sich in Fortsetzung des Semperschen klassischen Baues und auf der gleichen Ebene die eidgenössische Universität neben ihrer Schwesteranstalt, dem Polytechnikum erheben: Polytechnicum et Universitas Helvetiae! Die größte Anstalt der Welt! Aber ach, die Eidgenössische Universität — ein Traum!

(Schluss folgt)

□ □ □